

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Produktbezeichnung: Graphit
300350-300359

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs

Verwendung des Produkts: Kohlenstoffkonzentrat für diverse Anwendungen.
Nicht zur Verwendung als Heizstoff geeignet.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Gessert und Sohn; inh. Jan Gessert e.K. Telefon: +49 (0) 2103 51681
Siemensstr. 17 Telefax: +49 (0) 2103 51682
D-40721 Hilden E-Mail: info@hanseline.de

1.4. Notrufnummer

Rettungsdienst / Notarzt: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (bei dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen Fällen. Nachts, an
Wochenden u. Feiertagen)
Vergiftungszentrale NRW: +49 (0) 228 19 240 (Beratung rund um die Uhr, weitere Information:
www.gizbonn.de)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (REACH): Keine Einstufung erforderlich.
Einstufung (CLP): Keine Einstufung erforderlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Nachbehandlung (getrocknet): Stäube können zur Rötung/Reizung der Augen, der Atemwege und der Haut führen.
Radioaktivität: Das Gemisch ist nicht radioaktiv.
PBT- u. vPvB-Einstufung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Ein Kohlenstoffgranulat mit mineralischen Anteilen verschiedener Mischsilicate (Asche)

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält keine kennzeichnungspflichtigen Bestandteile. Freiwillige Angabe zu Hauptbestandteilen:

Bezeichnung	EINECS	CAS	Einstufung (REACH)	Einstufung (CLP)	Anteil
KOHLLENSTOFF	231-153-3	7440-44-0	Allgemeiner Staubgrenzwert	-	> 99%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.
Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Verschlucken: Wasser trinken. Erbrechen herbeiführen.
Einatmen: Frischluft zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung oder Rötung der Haut und der Augen, Hustenreiz.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: SOFORT Notarzt alarmieren.
Behandlung: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät ggf. erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten..

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: In einen geeigneten Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise: Direkten Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Bedeckte Oberflächen sind sehr rutschig.
 Graphit wirkt elektrisch leitend. Direkten Kontakt mit elektronischen Geräten vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (LGK): 13 (Nicht brandgefährliche Feststoffe) gemäß TRGS 510

Lagerbedingungen: Zwischen 5 und 25°C im Originalbehälter lagern.

Keine Zusammenlagerung mit: Nahrungsmittel; Getränke; Oxidationsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dieses Gemisch beinhaltet keine Stoffe mit definierten AGW. Allgemeinen Staubgrenzwert beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Einatmen vermeiden. Atemschutz bei Nebel- oder Staubbildung.

Handschutz: Berührung mit der Haut und Schleimhäuten vermeiden. Ggf. Handschuhe tragen.

Augenschutz: Ggf. Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz.

Umweltschutz: Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Schutzmaßnahmen: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Maß	Wert	Methode	Bemerkung
Aussehen		Schwarzes Schüttgut		
Geruch		Kohlenstoff		
Geruchsschwelle	mg/m³	nicht bekannt		
pH-Wert		nicht bekannt		
Schmelz-/Gefrierpunkt	°C	ca. 3,500	Literaturwert	bei 1013 hPa
Siedebeginn und -bereich	°C	ca. 4,000	Literaturwert	bei 1013 hPa
Flammpunkt	°C	nicht zutreffend		
Verdampfungsgeschw.		nicht zutreffend		
Entzündbarkeit		nicht bekannt		
Obere Explosionsgrenze	Vol.-%	nicht bekannt		
Untere Explosionsgrenze	Vol.-%	nicht bekannt		
Dampfdruck	hPa	nicht zutreffend		
Dampfdichte	kg/m³	nicht bekannt		
Relative Dichte		< 1	ISO 2811-1	bei 20°C
Löslichkeit in Wasser	g/l	< 0,1 (unlöslich)		
Verteilungskoeffizient	log POW	nicht zutreffend		
Selbstentzündungstemperatur	°C	nicht bekannt		
Zersetzungstemperatur	°C	nicht bekannt		
Viskosität	s	nicht zutreffend		
Explosive Eigenschaften		Das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich. Siehe Abschnitt 10.3.		
Oxidierende Eigenschaften		Das Gemisch ist nicht pyrophor (nach CLP)		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Bei Zimmertemperatur stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen und 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung oder gefährliche Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Keine ökotoxische Wirkung bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Kohlenstoffgranulate sind biologisch nicht abbaubar und können in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden
Kohlenstoffgranulate werden leicht adsorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Gemisch enthält keinen gemäß REACH Anhang XIII als PBT identifizierten Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Die Ökotoxizität des Gemischs wird als gering eingestuft.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Beseitigungsverfahren:
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Abfallschlüssel:
6 11 02 Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch
EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Nicht anwendbar

Schwere Unfälle:

Das Gemisch fällt in keine Kategorie unter Anhang 1 zur Richtlinie 2012/18/EU betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

Beschränkungen:

Nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend (gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ansprechpartner / Fachkundige Person:

Sie erreichen den Ansprechpartner für dieses SDB unter den in Abschnitt 1.3 angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Erreichbarkeit: Werktags, 8 – 16 Uhr.

Zusätzliche Angaben:

Dieses SDB wurde anhand der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008 erstellt.

Empfehlungen:

Infoheft „Handlungsanleitung zur guten Arbeitspraxis: Schutz der Beschäftigten vor Stäuben und Aerosolen an Gießereiarbeitsplätzen.“

Bezugsquellen:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Arbeiten-mit-Gefahrstoffen/pdf/Giesserei.pdf>

http://www.laendermessenstellen.de/Handlungsanleitung_Giesserei.pdf

Haftungsausschluss:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen gesammelt; sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma Gessert und Sohn kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den unsachgemäßen Umgang oder Kontakt mit diesem Gemisch entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AGS	Allgemeiner Staubgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (American Chemical Society)
CLP	Verordnung (EU) 1272/2008 nach GHS
DIN	Deutsches Institut für Normung
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
ISO	International Standards Organization
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG) Nr. 1907/2006
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse